

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion

22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

89.041

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral***Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier**Siehe Seite 1027 hiervor – Vo r page 1027 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1990
Décision du Conseil national du 12 décembre 1990

90.679

Motion Zimmerli**Massnahmen zur Milderung von
Härtefällen infolge der Teuerung auf
dem Hypothekarzinsmarkt****Mesures destinées à atténuer les
cas de rigueur imputables à la hausse
des taux hypothécaires****Differenzen – Divergences****Art. 24 Abs. 1***Antrag der Kommission
Festhalten***Art. 24 al. 1***Proposition de la commission
Maintenir**Wortlaut der Motion vom 17. September 1990*

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten möglichst rasch eine Vorlage zu unterbreiten, die befristete Massnahmen zur Milderung von sozialen Härtefällen vorsieht, die wegen der aussergewöhnlich starken Teuerung auf dem Hypothekarzinsmarkt entstanden sind.

Texte de la motion du 17 septembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de présenter dans les meilleurs délais aux Chambres fédérales un projet prévoyant des mesures temporaires destinées à atténuer les cas de rigueur sociaux imputables au renchérissement inhabituel sur le marché hypothécaire.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Gadien, Seiler, Uhlmann (3)

Zimmerli: Am 17. September 1990 habe ich folgende Motion eingereicht: «Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten möglichst rasch eine Vorlage zu unterbreiten, die befristete Massnahmen zur Milderung von sozialen Härtefällen vorsieht, die wegen der aussergewöhnlich starken Teuerung auf dem Hypothekarzinsmarkt entstanden sind.» Inzwischen hat die Kommission unseres Rates, die sich vor der Herbstsession und im Hinblick auf die laufende Wintersession mit den bekannten Preisüberwachungsvorlagen zu befassen hatte, buchstäblich selber die Initiative ergriffen, nämlich die heute bereits erwähnte Kommissionsinitiative verabschiedet und beschlossen, dem Rat einen Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinzuschüsse zu unterbreiten. Ich habe bereits vorhin bei der Behandlung des Preisüberwachungsgesetzes darauf hingewiesen, dass dazu gegenwärtig das Vernehmlassungsverfahren läuft. Unser Rat wird sich in Kürze mit dieser Vorlage befassen können. Damit ist meinem Anliegen *in optima forma* entsprochen, ohne dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit nochmals bemüht werden müsste. Weil auch die bei der Behandlung des Preisüberwachungsgesetzes soeben verabschiedete Kommissionsmotion eine erhebliche sozialpolitische Komponente im Sinne meines Vorstosses enthält, kann ich die Motion zurückziehen.

Zurückgezogen – Retiré

Reichmuth, Berichterstatter: Ich vertrete den Kommissionspräsidenten, Herrn Kündig, der durch seine Funktion als Berichterstatter beim Fernmeldegesetz verhindert ist. Gestatten Sie mir zunächst einige Worte zu den gestrigen Ausführungen von Herrn Bodenmann im Nationalrat an die Adresse der CVP-Ständeratsgruppe. Es wurde in den letzten Tagen und Wochen in diesem Hause viel von einem Konsens gesprochen, der in intensiven Verhandlungen unter den Regierungsparteien in Zusammenhang mit dem Finanz- und Steuerpaket gefunden worden sei. In der Tat führt der bisher zustande gekommene Kompromiss dazu, dass die Differenzen bei der neuen Finanzordnung, beim Gesetz über die direkte Bundessteuer, beim Steuerharmonisierungsgesetz und beim Gesetz über die Stempelsteuer mit einer Ausnahme bereinigt werden konnten, nämlich dem Prozentsatz, mit dem künftig die Lebensversicherungen der Stempelsteuer unterstellt werden sollen. Nun hat gestern im Nationalrat Herr Bodenmann ausgerechnet bei der letzten verbliebenen Differenz – die übrigens gesamthaft gesehen eher von untergeordneter Bedeutung ist – die Gelegenheit benutzt, um gegen die CVP-Gruppe im Ständerat eine ausschliesslich politisch motivierte Attacke zu reiten, in der er unter anderem ausführte: «Das wirkliche Problem ist hier das Problem der CVP, welche mit ihrem schwarzen Block im Ständerat verhindert, dass Kompromisse der Bundesratsparteien zum Tragen kommen. Es ist heute nicht das einzige Mal, dass wir dieses Problem haben. Man kann sich hier die Frage stellen, ob dieser schwarze Block im Ständerat bewusst dieses Paket sprengen will. Und wir werden im Verlauf der heutigen Sitzung beim Energienutzungsbeschluss genau das gleiche Problem haben, dass sich nämlich die CVP nicht an Abmachungen der Bundesratsparteien halten kann – schlicht und einfach deshalb, weil sie über eine hoch undisziplinierte, verknöcherte Ständeratsmannschaft verfügt.»

Die angegriffene Gruppe konnte sich im Nationalrat natürlich nicht selber verteidigen. Darum muss ich hier und heute im Namen der CVP-Ständeratsgruppe diese gehässigen Angriffe mit Entschiedenheit zurückweisen. Gerade die Behandlung des Finanz- und Steuerpaketes in unserem Rate zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Ständerat – einschliesslich der CVP-Gruppe – seiner Verantwortung bei der Gesetzgebung gerecht geworden ist, indern er konsequent an seinen Beschlüssen festgehalten hat, wo er es aus staatspolitischen Gründen für richtig hielt, und indem er dort dem Nationalrat nachgegeben hat, wo er es verantworten konnte und wo dies zu einer Konsensfindung geboten erschien. Ich erinnere an die Proportionalsteuer bei den juristischen Personen, an die grundsätzliche Unterstellung der Lebensversicherungen unter die Stempelsteuer und an andere, teilweise namhafte Differenzen. Der «schwarze Block» der CVP im Ständerat nimmt für sich in Anspruch, zu einer speditiven Behandlung der neuen Finanzordnung Entscheidendes beigetragen zu haben. Wenn Herr

Bodenmann gewissermassen als Krönung des Differenzbereinigungsverfahrens den Beschluss des Ständerates, die Lebensversicherungen nur mit 1,25 statt mit 2,5 Prozent der Stempelsteuer zu unterwerfen – einem Antrag von Herrn Jagmetti entsprechend! –, zum Vorwand nimmt, der CVP-Gruppe des Ständerates derart unglaubliche Vorwürfe zu machen, so zeigt dies mit aller Deutlichkeit, dass es diesem Nationalrat nicht im geringsten um die Sache, sondern vielmehr um eine parteipolitisch motivierte Schaumschlägerei ging. Angesichts der von Herrn Bodenmann für die CVP-Ständeratsgruppe verwendeten Ausdrücke («schwarzer Block», «hoch undisziplinierte, verknöcherte Ständeratsmannschaft») frage ich mich, ob bei diesem Vertreter aus dem Oberwallis tatsächlich die letzten Erinnerungen an seine familiäre und gesellschaftliche Herkunft verkümmert sind. Sei dem, wie es wolle: Herr Nationalrat Bodenmann hat gestern mit aller Deutlichkeit klargestellt, was er unter politischer Kultur versteht, die er schon mehrmals zu vermissen vorgab.

Kommen wir zur Sache: Wir haben noch eine Differenz zum Nationalrat im Bundesgesetz über die Stempelabgaben zu bereinigen. Wir haben einem Antrag von Herrn Jagmetti zugestimmt, wonach die Lebensversicherungen der Stempelsteuer unterworfen werden sollen, der Satz aber von 2,5 auf 1,25 Prozent gesenkt werden soll.

Unsere Kommission hat heute morgen zu dieser Differenz Stellung genommen und mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen, Ihnen Festhalten am Beschluss des Ständerates zu beantragen. Die Kommission hat sich im wesentlichen den Argumenten von Herrn Jagmetti angeschlossen, die er Ihnen gleich selbst darlegen wird.

Jagmetti: Es sei der Moment des Einlenkens, wird man uns sagen. Heute sei der zweitletzte Tag der Session, wir sollten die Vorlage verabschieden, der Strich sei zu ziehen!

Darf ich Sie nur daran erinnern, dass wir hier beschlossen haben, die Lebensversicherungen nicht zu besteuern, dass der Nationalrat dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt ist, dass wir diese Woche einen Kompromiss beschlossen haben und dass der Nationalrat gestern diesen Kompromiss abgelehnt hat. Wenn ich Ihnen meinerseits empfehle, auf unserem Beschluss von 1,25 Prozent zu beharren, dann ist das ein Beharren auf dem Kompromiss. Es ist aber auch sachlich gerechtfertigt. Sie erinnern sich, dass früher die Lebensversicherungsprämien mit 0,5 Prozent belastet worden waren. Dann hat man die Belastung vollkommen abgebaut. Der Bundesrat schlägt uns vor, sie zu 2,5 Prozent, also zum fünffachen Betrag der früher einmal üblichen Ansätze, zu belasten, und wir hatten beschlossen, auf 1,25 Prozent zu gehen. Es geht bei unserem Kompromiss also nicht um eine Entlastung, sondern es geht auch um eine Neubelastung; das möchte ich hervorheben.

Weshalb diese Neubelastung? Herr Bundesrat Stich wird uns das zweifellos noch sagen. Man sagt, es sei eine Angleichung des Versicherungssparens an das Banksparen und wir würden die Banken belasten, demgemäß müsse man auch die Versicherungen belasten. Darf ich darauf hinweisen, dass es in beiden Fällen nicht die Gesellschaften sind, sondern die Kunden. Zwischen der Bank und der Versicherung besteht aber ein ganz wesentlicher Unterschied. Bei der Bank wird kein Risiko übernommen, bei der Versicherung wird immer ein Risiko übernommen. Das fällt unterschiedlich ins Gewicht, Herr Bundesrat, ich weiss es. Bei den Einmaleinlagen ist es weniger gewichtig, aber es ist auch vorhanden; und bei den periodischen Prämien ist es ausgeprägt vorhanden. Man spart für den Fall des vorzeitigen Todes, der Invalidität und für das Alter, und zwar im Hinblick darauf, dass man lebenslang seine Leistungen erhält. Es zahlt Ihnen keine Bank, gestützt auf Ihr Konto, eine lebenslange Rente aus. Es liegt also eine Risikoübernahme drin.

Und der zweite Grund, weshalb man die Besteuerung einführen will, ist die Bedeutung der Einmaleinlagen. Sie haben eine gewisse Zeit eine erhebliche Rolle gespielt. Herr Bundesrat Stich ist mit mir zweifellos einverstanden, dass sie ausserordentlich stark an Gewicht verloren haben und dass das, was wir hier treffen, primär die periodischen Versicherungsprä-

mien sind, die periodischen Versicherungsprämien von jenem, der für Alter, vorzeitigen Tod und Invalidität etwas auf die Seite legt und das Risiko auf die grössere Gruppe abwälzt. Mich stört am Vorschlag des Bundesrates ganz besonders – ich habe das von Anfang an gesagt, es ist nichts Neues –, dass man diesen Versicherten, der für die Wechselfälle des Schicksals und für das Alter vorsorgt, doppelt so stark belastet als den Konsumenten mit der Autohaftpflicht und der Kaskoversicherung. Man wird mir entgegnen, das hätte mit den Banken nichts zu tun. Einverstanden. Diese Sätze sind für die Banken ohne Bedeutung. Aber es geht mir ja gar nicht um die Banken, es geht mir um den Versicherten. Ich sehe nicht ein, weshalb jener, der spart und auf die Seite legt, doppelt so stark belastet werden soll wie jener, der konsumiert.

Demgemäss bitte ich Sie, auch aus dem Gehalt dieser Ordnung heraus an unserem Kompromissvorschlag – ich wiederhole: unserem Kompromissvorschlag, nicht unserem Ablehnungsantrag – festzuhalten.

M. Ducret: Je vais être obligé d'être le M. Bodenmann des «Freisinnigen» puisqu'il semble qu'il ait surtout attaqué le Parti démocrate-chrétien et que n'étant pas de l'avis de M. Jagmetti, je vais essayer de démolir ses théories. Cher collègue, vous m'en excuserez d'avance.

Le rabais de 1,25 pour cent pour les assurances est injustifié. Il met les banques, ainsi que les cantons et la Confédération, en état de concurrence difficile parce que le citoyen qui prendra dorénavant une obligation paiera du 5 pour cent, mais celui qui prendra une prime d'assurance sera à 1,25 pour cent. Or, il est évident que les grandes sociétés d'assurances ont vu qu'il y avait là une possibilité de récupérer des quantités d'argent à la place des banques et qu'elles font de la prospection, qu'elles font dans les journaux une forte propagande et qu'elles insistent aussi sur tous les facteurs d'économie fiscale quand il s'agit du deuxième pilier. A mon avis, les choses doivent être bien claires: on ne peut pas, dans des lois fiscales, se contenter d'enlever des recettes, sinon on déséquilibre les revenus de l'Etat, des cantons et des communes. On doit accorder des compensations. Je crois que notre Chambre, contrairement à ce qu'a pu dire M. Bodenmann, dont je ne partage pas les opinions et encore moins les discours – je voudrais vous rassurer mon cher collègue – a montré au contraire beaucoup de modernisme dans l'étude des lois fiscales. Nous avons été des moteurs et non des freins, comme on essaie de le faire entendre. Il est faux que le Parti démocrate-chrétien ait lutté jusqu'au bout. Au contraire, il a été un partenaire extrêmement efficace. Si nos lois fiscales sont modernisées, si nous allons pouvoir aller devant le peuple avec une TVA, avec un droit de timbre supprimé là où il le fallait, c'est certainement grâce au Parti démocrate-chrétien et à l'appui qu'il a bien voulu donner à certaines de mes théories, et surtout à l'appui que nous avons donné au Conseil fédéral.

Dans l'ensemble de rabais que nous avons accordés, il y a des sommes qui disparaissent des recettes. Le seul moyen de ne pas dégrader trop les finances fédérales – qui vont avoir des problèmes ces prochaines années car si pour 1992 la situation est correcte, les années 1993 et 1994 seront nettement moins bonnes puisque nous n'aurons pas encore encaissé les impôts sur l'augmentation des revenus des citoyens provoquée par la hausse du coût de la vie, alors que le budget fédéral devra la supporter en plein – est donc de rétablir un certain nombre de recettes et dans celles-ci, dès le début des études, il était apparu qu'il fallait faire un prélèvement sur les primes d'assurances.

Je maintiens cette position, je pense qu'elle est justifiée, d'autres personnes ne la conteste totalement puisqu'on voudrait quand même mettre 1,25 pour cent. C'est un petit pas, mais il ne peut pas y avoir de compromis à 1,25 pour cent, nous devons accepter le 2,50 pour cent. De plus, si nous continuons – nous sommes jeudi aujourd'hui, même si, ma foi, vous pensez avec moi que le calendrier est ce qu'il est – il sera impossible de trouver un arrangement avec le Conseil national cette session. Cela signifie que l'on devra renvoyer cela en janvier, voire au mois de mars; cela signifie aussi que l'on ne votera pas au mois de juin, ce qui va réjouir profondément tous les oppo-

sants mais va attrister tous les constructeurs dont j'ose prétendre être.

J'aimerais que l'on construise des finances qui se tiennent pour ce pays. Je n'aime pas démolir les recettes de l'Etat. C'est mauvais pour tout le monde, principalement pour les petits, pour l'effort social que nous devons faire et, dans ce but, il faut aller vite maintenant. 1,25 pour cent de plus ou de moins pour les gens qui sont en général aisés – il faut insister sur ce point: nous n'allons pas toucher une classe faible, ni même moyenne, parce qu'actuellement dans notre pays les classes moyennes et les classes de faible salaire ne peuvent plus faire d'économies et ne sont donc pas de ce fait des clients potentiels pour ces assurances.

Il ne faut pas rêver, ces assurances ne sont destinées qu'à des gens aisés, très aisés même. Mais c'est évidemment vrai: il n'y a qu'à voir la dimension des polices qui sont souscrites. Ce ne sont pas des souscriptions à 50 francs par mois mais, en général, à 5000 francs par mois. On pourra demander une statistique et on l'obtiendra. On l'aura d'autant mieux le jour où il y aura un droit de timbre. On verra enfin clair.

En définitive, je crois que nous allons aussi sauvegarder les intérêts des assureurs. Pourquoi? parce que vous ne me ferez pas croire que les banques suisses, dont les conseils sont quand même composés de gens intelligents, ne vont pas voir qu'il y a là un moyen de faire de l'assurance. Et nous aurons demain peut-être une «Union de banques suisses-Versicherung» qui vous offrira les mêmes avantages que la Winterthour, la Zurich, la Bâloise ou la Genevoise. On en sera arrivé à quoi? En faussant la concurrence, on permettra une nouvelle concurrence pour les assureurs qui vont en sortir obligatoirement perdants.

C'est la raison pour laquelle, afin d'aboutir dans un esprit de transaction, je vous suggère de suivre la minorité de la commission et de rejoindre la majorité du Conseil national.

M. Gautier: Désolé, pour une fois, de ne pas être d'accord avec mon collègue cantonal Robert Ducret, mais sur ce point, je dois dire que j'ai quelques difficultés à le suivre, et cela pour plusieurs raisons, dont la suivante.

Il existe dans la constitution un article 34quater dont l'alinéa 6 stipule que «la Confédération, en collaboration avec les cantons, encourage la prévoyance individuelle, notamment par des mesures fiscales». Si nous ajoutons un droit de timbre relativement élevé aux primes d'assurance sur la vie, nous ne remplissons pas le mandat constitutionnel qui nous est donné par le souverain. En effet, nous allons rendre difficile l'accès à l'assurance-vie aux petits et moyens épargnants qui souscrivent des assurances-vie, contrairement à ce qu'a l'air de croire M. Ducret. Il est vrai que, dans les polices d'assurance, certaines personnes versent de grosses primes et reçoivent un gros capital, mais il est aussi vrai que des épargnants petits et moyens utilisent ce système pour assurer leurs vieux jours. C'est à ceux-là que nous devrons penser lors de notre vote, tout à l'heure.

Personnellement, je me suis prononcé, jusqu'à avant-hier, pour la non-réintroduction du droit de timbre sur les primes d'assurance-vie. Il ne faut pas oublier que c'est à la suite de l'adoption de l'article 34quater que le Département des finances et le Conseil fédéral avaient supprimé le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie. Pourquoi le réintroduirait-on maintenant? Je n'en vois vraiment pas la raison. L'article 34quater existe toujours, il est toujours en vigueur et il faut toujours l'appliquer.

Vous me direz que, du moment qu'on ne respecte pas la constitution, que l'on fixe à 1,25 ou à 2,5 pour cent le droit de timbre, le résultat est à peu près le même sur le plan constitutionnel. Mais enfin, avant-hier, j'ai accepté la proposition de M. Jagmetti parce que j'estime que c'est un moindre mal et que c'est surtout une possibilité d'arriver à un compromis avec le Conseil national. Nous avons cédé sur beaucoup de points en ce qui concerne le paquet financier. Pour une fois, nous pourrions tenir ferme à notre proposition de compromis. Et quant à croire, comme M. Ducret, que cela rendrait impossible le fice-lage du paquet lors de cette session, je crois que le Conseil

national dispose encore d'un certain nombre de séances lui permettant de se rallier à notre proposition.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à suivre la majorité de notre commission et à tenir ferme sur notre décision antérieure.

Piller: Ich bitte Sie, dem Nationalrat und damit auch der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Ducret ausgeführt hat; ich kann ihm hundertprozentig beipflichten. Mir geht es noch um folgendes: Die Bundesratsparteien haben sich, was die neue Finanzordnung angeht, zu einem Kompromiss durchgerungen. Alle haben Schritte gemacht, und man kann den Sozialdemokraten nicht vorwerfen, sie hätten den kleinsten Schritt gemacht. Die Sozialdemokraten haben im Willen, eine echte Kompromisslösung zu finden, sehr viel preisgegeben. Der Moment ist gekommen, um einzulenken. Wir wollen doch dieses Paket in dieser Session verabschieden, und zwar so, wie wir das einander in den Diskussionen abgerungen haben.

Herr Jagmetti, Ihr Antrag ist nun wirklich der Kompromiss vom Kompromiss in Richtung der bürgerlichen Parteien. Sie haben gesagt, 50 Millionen Franken seien nicht sehr viel, aber warum will man dann diese 50 Millionen Franken noch abzwacken, wenn es nicht viel ist? Warum sollen wir uns nochmals einen Schritt vom ursprünglichen Kompromiss entfernen? Für uns Sozialdemokraten ist es sehr bitter festzustellen, dass wir wegen diesen 50 Millionen Franken – es geht nicht nur um den Betrag, sondern um eine politische Willensäusserung, auch im Bereich der Versicherungen Opfer zu verlangen – wieder nachgeben und sagen sollen: Machen wir diesen zusätzlichen Schritt auch noch, weg vom ursprünglichen Kompromiss und hin zu einer weiteren Verschlechterung der Bundesfinanzen. Persönlich bin ich der Meinung, dass der Nationalrat richtig entschieden hat und dass wir nicht weiter gehen können. In diesem Sinne verstehe ich auch das Votum von Herrn Bodenmann, Kollege Reichmuth. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Eine letzte Bemerkung: Man hat sehr viel von Schlechtverdienenden gesprochen, die Lebensversicherungen abschließen. Ich bitte Sie, die Statistiken anzuschauen, und Sie werden sehen, dass Herr Ducret recht hat. Mit der Einführung der zweiten Säule hat die Lebensversicherung einfach nicht mehr die Bedeutung für die Altersvorsorge wie früher. Heute dient die Lebensversicherung sehr oft dazu, um Gelder sehr gut anzulegen. Das ist eine Realität. Schauen Sie die Statistiken an! Ein Grund mehr, dem Nationalrat zuzustimmen.

Küchler: Ich möchte Ihnen aus drei Gründen beliebt machen, an unserem Antrag festzuhalten.

Erstens: Es ist Tatsache, dass es sich vorwiegend um die indirekten Steuern auf Versicherungsprämien handelt, und zwar um die Versicherungs- und Vorsorgeleistungen, die nicht mehr BVG-privilegiert sind. Es geht also um die indirekte Besteuerung von Kapitalien, die – wie Kollege Jagmetti ausgeführt hat – dereinst im Alter, bei vorzeitigem Tod oder bei Eintritt der Invalidität zur Verfügung stehen sollen.

Somit stellt sich also für uns die Frage, ob wir die Selbstvorsorge mit einem Satz von 2,5 Prozent belasten sollen – mit einem höheren Satz, als wir ihn bei der Haftpflicht- und der Fahrzeugkaskoversicherung beabsichtigen. Damit würden wir den Willen des einzelnen zur Selbstvorsorge schwächen. Das kann doch nicht im Interesse derjenigen liegen, von denen Herr Kollege Piller soeben gesprochen hat, sondern vielmehr müsste man deswegen ebenfalls für unseren Kompromissantrag eintreten.

Zweitens: Wenn wir diese Höherbesteuerung von 2,5 Prozent beschliessen sollten, widerspricht dies meines Erachtens – wie Herr Kollege Gautier ausgeführt hat – klar Artikel 34quater Absatz 6 der Bundesverfassung, wo es heißt: «Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge, insbesondere durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentums-politik.» Und heute geht es um Fiskalpolitik. Wir haben also den klassischen Anwendungsfall, dass wir diese Selbstvorsorge noch fördern sollten, und der Kompromissvorschlag liegt auf dieser Linie.

Drittens: Wir haben in bezug auf die Neuordnung der Bundesfinanzen immer noch einen Mehrertrag von 110 Millionen Franken errechnet. Wenn wir nochmals entgegenkommen, wird dies eine weitere Reduktion um etwa 50 bis 55 Millionen Franken bedeuten. Das Gesamtpaket wirft also immer noch einen kleinen Mehrertrag ab. Ich habe am Dienstag schon darauf hingewiesen: Aus abstimmungstaktischen Gründen sollten wir möglichst an die Ertragsneutralität herankommen. Wenn wir an unserem Vorschlag festhalten, gelingt es uns praktisch, dass wir mit dem ganzen Finanzpaket an die Ertragsneutralität herankommen und so abstimmungspolitisch richtig liegen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Beschluss vom Dienstag zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass der Nationalrat ebenfalls einlenken wird.

M. Delalay: Dans cette navette concernant le droit de timbre sur les primes d'assurance sur la vie, nous avons déjà eu l'occasion de débattre de l'opportunité de ce nouvel impôt.

Je pense aujourd'hui qu'il faut en découdre et nous rallier à la décision du Conseil national, et cela non pas à cause mais malgré les intentions désobligeantes qu'un conseiller national prête aux représentants du Parti démocrate-chrétien dans la commission. Nous devons mettre un terme à nos travaux etachever l'établissement du nouveau régime financier par un accord avec le Conseil fédéral et le Conseil national sur ce dernier point relatif aux assurances.

N'oublions pas qu'il s'agit de la loi sur le timbre fédéral et que nous avons fourni un effort extrêmement important dans ce domaine par la déréglementation que nous y avons apportée. Comme je ne suis pas très sûr que, dans la vie économique, une cloison infranchissable existe entre les banques et les assurances, et surtout pas entre leurs clients, j'estime que nous pouvons compenser ainsi une petite partie du droit de timbre perdu d'autre part. Nous offrirons ainsi aux banques et aux assurances la possibilité de lancer un produit nouveau, sans droit de timbre, qui sera l'épargne, assortie d'une couverture séparée du risque. Cela aura le mérite de rendre plus transparentes pour le consommateur, et la couverture et la prime. Enfin, n'oublions pas que nous avons déjà connu dans le passé le droit de timbre sur les primes d'assurance-vie, et que les compagnies d'assurances n'en ont pas été affectées pour autant. Aujourd'hui, le deuxième pilier offre un marché très large aux compagnies d'assurances qui ne se privent pas de faire de la publicité à cet égard à ceux qui veulent se prémunir contre les risques sur la vie, cela même pour les indépendants. Il est faux de dire, comme l'a affirmé M. Gautier, que l'assurance est soumise au droit de timbre alors que tout le deuxième pilier est complètement franc de cet impôt.

Dans le but donc de mettre un terme à nos débats, je me prononcerai dans le sens du Conseil fédéral et du Conseil national.

Bundesrat Stich: Zuallererst möchte ich den Herrn Berichterstatter bitten, nicht jedes Wort auf die Goldwaage zu legen, das während einer Session gesprochen wird. Ich hätte mich gestern in der gleichen Diskussion auch beleidigt, betroffen fühlen können wegen Aeusserungen eines Mitgliedes Ihrer Fraktion. Aber ich weiss: Man muss die Leute nehmen, wie sie sind. Ich ärgere mich beispielsweise auch nicht, wenn in einer Vollmondnacht ein Hund den Mond anbellt.

Nun zur Sache: Die neue Finanzordnung hat ein wesentliches Ziel, und zwar steuerliche Wettbewerbsverzerrungen durch die Taxe occulte und die Stempelabgaben zu beseitigen. Und die Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen führt bekanntlich zu Milliardenausfällen. Bei der Unterstellung der Versicherungsprämien geht es auch um die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen, nur haben sie eine andere Wirkung. Hier will man die Wettbewerbsverzerrung zwischen Banken und Versicherungsgesellschaften dadurch beseitigen, dass man die Kunden der Versicherungsgesellschaften mit einer Stempelabgabe auf den Prämien, sei es einmal oder periodisch, belastet. Das ist durchaus gerechtfertigt, denn derjenige, der zu einer Versicherungsgesellschaft geht und nicht zu einer Bank, ist steuerlich privilegiert.

Sie wissen mindestens so gut wie ich, dass das Risiko, das abgedeckt wird, einen verhältnismässig sehr kleinen Anteil ausmacht. Wir haben Berechnungen ange stellt, dass, selbst wenn 2,5 Prozent Prämien erhoben werden, immer noch ein Wettbewerbsvorteil der Banken besteht.

Deshalb ist es von der Sache her wirklich gerechtfertigt, auf 2,5 Prozent zu gehen. Es geht also nicht darum, dass man den Versicherten schlechter behandeln, sondern dass man die Wettbewerbsneutralität verbessern will. Das ist die entscheidende Frage.

Deshalb hilft es nichts, wenn man sagt, bei den Autohaftpflichtgebühren sei der Prämienatz auch tiefer. Von mir aus gesehen könnten Sie ihn auch erhöhen. Wir haben uns das auch überlegt. Aber wir waren der Meinung, dass wir, da schon bei jeder Tanksäule angeschrieben ist, wie hoch die Abgaben an den Staat sind, und da wir ja wissen, welche Diskussionen über Geldausgaben beim National- und Hauptstrassenbau geführt werden, wo Zuwachsraten von 84 Prozent ausgewiesen werden, eine Finanzordnung nicht noch mit einer solchen Frage belasten dürfen. Aber wir sind offen, Herr Jagmetti. Wenn Sie das stört, können Sie eine Motion einreichen. Ich erkläre mich bereit, sie entgegenzunehmen und im Bundesrat auch zu vertreten, aber das ändert nichts an der momentanen Situation.

Man hat auch von Konsens gesprochen. Ueber die Verfassungsmässigkeit brauche ich wohl nichts mehr zu sagen. Wir haben ein Gutachten erstellen lassen. Es ist ganz klar, dass die zweite Säule befreit ist. Auch die dritte Säule ist weitgehend befreit. Bedenken Sie, wieviel ein Selbständigerwerbender mit seiner Ehefrau – wenn beide arbeiten – von den Steuern abziehen kann, das sind sehr grosse Beträge. Sie wissen das so gut wie ich. Wenn man darüber hinausgeht, dann darf man nicht mehr von kleinen Leuten sprechen, die hier betroffen seien. Das ist nicht ganz richtig.

Ich möchte Sie aber auch noch daran erinnern, dass man letztlich einen Kompromiss gefunden hat. Wenn man einen Kompromiss gefunden hat, dann sollte man nicht nachher noch versuchen, von diesem Kompromiss etwas abzustreichen. Sie können sagen: Das sind 50 Millionen; das fällt nicht ins Gewicht. Herr Küchler, ich erinnere Sie daran, was bei der Budgetberatung in diesem Rat alles beschlossen worden ist; dabei ist man weit über den Bundesrat hinausgegangen, weit über die Planzahlen des Finanzplanes hinaus. Man hat gleichzeitig auch bei den Hoteliers einen reduzierten Satz beschlossen mit der Begründung, der Berghotellerie zu helfen. Das gibt Ausfälle von 1,5 Milliarden in 5 Jahren. Die finden wir nicht auf der Strasse; wir müssen sie nachher – wenn wir sie nicht haben und Sie das Geld trotzdem ausgeben – auch wieder vertreten.

Ich möchte Sie noch auf folgendes hinweisen: Eine Finanzordnung durchzubringen ist nie eine einfache Sache. Wenn Sie jetzt lesen, was von Gewerbeseite geschrieben wird, was vom Vorort geschrieben wird, was von den Hoteliers geschrieben wird – nachdem man sie besser behandelt hat –, dann werden Sie sehen, dass es mindestens die politischen Parteien braucht, die einen Kompromiss tragen. Vielleicht könnten Sie sich auch vorstellen, dass es auch einen motivierten Finanzminister geben sollte, der diese Vorlage dann vertreten kann. Sie haben gesagt, wir hätten dann immer noch 50 Millionen Einnahmenüberschuss. Im Nationalrat hat man mich gefragt: Wenn das Paket durchgeht – wann wird das Stempelsteuergesetz in Kraft gesetzt? Ich habe gesagt: Wir gedenken das möglichst rasch zu tun, beispielsweise auf den 1. Januar 1992. Die Mehrwertsteuer kommt aber sicher nicht auf den 1. Januar 1992, weil erst die ganzen Ausführungen, die Verordnungen gemacht werden müssen. Das geht nicht ganz so rasch. Das heisst also, wir haben – auch wenn Sie dem Nationalrat zustimmen – von 1992 bis 1994 300 Millionen Franken Steuerausfälle jährlich. Von Ausgeglichenheit zu sprechen ist nicht richtig in diesem Moment, Herr Küchler. Daran sollten Sie denken. Und Sie sollten nicht provozieren, dass ich das wieder sage, was ich gelegentlich schon gesagt habe: Zur Not könnte ich, wenn die Ausfälle zu gross werden, auch mit der bisherigen Ordnung leben; das wäre vermutlich das Ende dieser Übung.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Nationalrat zuzustimmen und diese Vorlage zu verabschieden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Ducret	19 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag Ducret angenommen

Par la voix prépondérante du président la proposition Ducret est adoptée

87.076

Fernmeldegesetz

Loi sur les télécommunications

Botschaft und Gesetzentwurf vom 7. Dezember 1987 (BBI 1988 I, 1311)
Message et projet de loi du 7 décembre 1987 (FF 1988 I, 1260)

Beschluss des Nationalrates vom 6. Februar 1990
Décision du Conseil national du 6 février 1990

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Kündig, Berichterstatter: Ich möchte mit zwei Zitaten beginnen. «Mein Departement ist im Besitz von Detailunterlagen, die beweisen, dass die Einführung des Telefons und die Benützung desselben sehr begrenzt sein werden.» Dies sagte 1877 der Cheingenieur der britischen Postbetriebe. «Je pense qu'il existe un marché mondial pour environ cinq ordinateurs», sagte 1943 T. J. Watson, Präsident des Verwaltungsrates der IBM.

Diese Aussagen sind mindestens aus heutiger Sicht sehr kleinkariert. Jedenfalls wird dadurch sichtbar, dass die Entwicklung der Telekommunikation nicht vorausgesehen werden konnte; aber auch die Zukunft wird noch verschiedene Überraschungen für uns bereithalten. Diese Tatsache zeichnete auch die Gesetzesberatung zum Fernmeldegesetz aus. Im besonderen wurden die Beratungen der ständerätlichen Kommission durch die Entwicklung im europäischen Raum geprägt. Wegleitend waren dabei die inzwischen publizierten EG-Berichte, so die Richtlinien der Europäischen Kommission vom 28. Juni 1990 über den Wettbewerb auf dem Markt der Telekommunikationsdienste, die Richtlinie des Rates vom 28. Juni 1990 zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Telekommunikationsdienste durch Einführung des offenen Netz-zuganges sowie die Richtlinie über Rechtsvorschriften über Telekommunikations-Endgeräte.

Aufgrund dieser Ausgangslage standen die rasante technische Entwicklung und die Zusammenarbeit in Europa und weltweit im Vordergrund. Die Telegraphie hat nach ihrer Erfahrung im Jahre 1847 erst 1877 durch das Telefon den ersten, ernst zu nehmenden Konkurrenten erhalten, als es gelang, durch elektrische Impulse die simultane Tonübertragung zu bewerkstelligen. Seit Mitte der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts kamen pausenlos neue Elemente zum Tragen, die mehrheitlich die Übertragungsmöglichkeiten der Telefonie nutzten, um Wahlkontakte herzustellen, wie z. B. Telefax, Mobiltelefonie oder Videotex, um nur einige zu nennen. Die Videokonferenz führt Menschen aller Kontinente – man könnte sagen, in enger Tuchfühlung – zusammen, und auch das Bild-telefon wird seine Verbreitung finden.

Besondere Ansprüche stellt diese Entwicklung an die Übertragungsnetze, die selbst durch revolutionäre Neuerungen immer mehr Informationen in noch kürzerer Zeit über die weltwei-

ten Netze bringen. Kupfer- und Glasfaserkabel, Breitbandtechnik, Lichtstrahlverbindung und Satellitennetze sind Stationen auf diesem Weg. Diese Übertragungssysteme sind heute nicht mehr national abgrenzbar; sie müssen uns die Möglichkeit bieten, unsere Informationsverbindungen jederzeit weltweit in genügender Qualität und wirtschaftlich sicherzustellen.

Auch diese Entwicklung wird neue Überraschungen mit sich bringen. 1987 war die Nutzung der Telefonnetze durch folgende Leistungen für Verbindungen geprägt: 86 Prozent Telefonie, 3 Prozent Telex, 5 Prozent Datenübertragung, 1 Prozent Mobiltelefonie, 1 Prozent Bildübermittlung und 4 Prozent weitere Nutzungen wie Steuerungen, Nachrichtenübermittlung, Telezeitungen usw.

Die Gliederung der Nutzung wird schon in zehn Jahren ein ganz anderes Bild aufzeigen, dies besonders durch die Bedürfnisse des Verbundes in der Informatik.

Die Telematik wird heute neben Boden, Kapital und Arbeit ein immer bedeutenderer Produktionsfaktor. Ihre Nutzung ist zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil geworden, für viele Unternehmen sogar zu einer Existenzfrage. Die Schweiz ist angeblich das computerdichteste Land der Welt. Die Hersteller von Geräten und der immer grösser werdende Sektor der Anbieter von Software sind ausgesprochene Wachstumsbranchen. Geräte und Dienstleistungen zusammen ergaben 1986 einen Weltmarkt von etwa 800 Milliarden Franken, die Telekommunikationseinrichtungen allein erreichten einen Betrag von rund 150 Milliarden Franken. Die reale Wachstumsrate beträgt durchschnittlich 7 Prozent pro Jahr.

In der Schweiz sind rund 20 000 Menschen in der Fernmeldeindustrie tätig und etwa gleich viele bei den Fernmeldediensten der PTT. Dank Telematik konnten rund 200 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden und dank ihrer Nutzung wesentlich mehr erhalten bleiben. Von allen schweizerischen Arbeitsplätzen hängen heute 55 bis 60 Prozent direkt oder indirekt von der Telematik ab. Ende 1987 zählte man in der schweizerischen Wirtschaft und in der Verwaltung 215 000 PC und 430 000 Terminals; heute dürften es eine Million Bildschirmarbeitsplätze sein.

Die Telematik trägt wesentlich zur Produktivitätssteigerung der Wirtschaft bei und damit auch zum wachsenden materiellen Wohlstand. Entscheidend waren vor allem der wirtschaftliche Durchbruch der Mikroelektronik und die damit einhergehende spektakuläre Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Die Geräte sind nicht nur leistungsfähiger, sondern auch billiger geworden. Die Digitalisierung wird diesen Trend noch verstärken. Wichtig ist die Anwendung der Telematik heute nicht nur bei der Produktion – diese wird sicherer und sparsamer –, sondern auch bei den Dienstleistungen, denn die produzierende Wirtschaft wird ja immer mehr zu einer Dienstleistungskomponenten-Wirtschaft. Administrative Vorgänge können dadurch automatisiert werden.

Moderne Forschung und Entwicklung sind heute ohne den Rückgriff auf Datenbanken und ohne die dafür benötigten Fernmeldeeinrichtungen nicht mehr denkbar. Auch die Medizin ist darauf angewiesen. Eindrucksvoll ist der Einsatz der Telematik vor allem auch bei den Banken. Die Banken sind Tag für Tag während 24 Stunden auf Verfügbarkeiten von 99,8 bis 99,9 Prozent angewiesen und daher stark von den Fernmeldediensten abhängig. Dies bedingt aber auch eine dauernde Bereitschaft der Netzbetreiber, mit den Anforderungen Schritt zu halten. Entwicklungen, wie die des kaum erwarteten Siegeszugs des Telefax, der schon bald die Telexübermittlung überflüssig machen könnte, werden an der Tagesordnung sein.

Durch die Verschmelzung der Fernmeldetechnik (Telekommunikation) und der Computertechnik (Informatik) kommen zwei völlig unterschiedlich regulierte Bereiche miteinander in Berührung: der bisher dem PTT-Monopol unterstehende Fernmeldebereich auf der einen Seite sowie der durch enorme Marktdynamik und hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnete Computersektor auf der andern Seite. Diese Entwicklungen wirkten sich wegweisend auf die Beratungen der Kommission aus, die dank effizienter Mithilfe der Verwaltung, aber auch der PTT, eine gegenüber dem Nationalrat stark veränderte Vorlage unterbreiten kann.

Neue Finanzordnung

Nouveau régime financier

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.041
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1070-1074
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 543